

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	313
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	479/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	28.09.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Klemm / pö		
Betreff:	BPlan u. Satzung über örtliche Bauvorschriften Charlottenstr./Urbanstr./Ulrichstr./Olgastr. (Stgt 306) im Stadtbez. Stuttgart-Mitte - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 31.08.2021, GRDRs 479/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Charlottenstraße/Urbanstraße/Ulrichstraße/Olgastraße (Stgt 306) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem Titelblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke vom 21.06.2021 dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 21.06.2021.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) merkt an, das Areal sei bereits mit der Zentralisierung der besonders zur Charlottenstraße hin orientierten Allianz-Immobilien in den Blick gekommen. Er freue sich über die Einbringung des Bebauungsplanes. Gleichzeitig frage er sich, ob die Stadt mit Nachdruck über einen Erwerb des Grundstücks verhandelt habe. Verbinde man die Verhandlungen nicht mit dem gesamten Planungsbedarf, schaffe man zwar Planrecht für den Eigentümer, aber keinen Mehrwert für die Stadt. Beides müsse künftig zusammen betrachtet werden, um tatsächlich Stadtentwicklung voranzutreiben. Das Grundstück könne strategisch entscheidend sein für städtische Nutzungen und die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum. Eben weil kein Planungsgewinn zu erwarten sei, so der Stadtrat gegenüber StR Körner (SPD), griffen herkömmliche Verfahren (SIM) nicht.

Dem Vorsitzenden sind keine Erwerbsverhandlungen bekannt, zumal die Allianz besagte Flächen bereits zuvor an den heutigen Eigentümer veräußert habe. Man schlage mit der GRDRs 479/2021 ein Bebauungsplanverfahren für die 3 Blöcke sowie eine Neuordnung im Rahmen der Zielsetzung der Stadt vor. Es liege kein politischer Beschluss vor, einen Bebauungsplan nur dann aufzustellen, wenn alle Flächen in städtischer Hand seien.

Das Verfahren vereinfache und verkürze sich ihrer Meinung nach, so StRin Schiener (90/GRÜNE), wenn eine Gesamtbetrachtung aller 3 Blöcke vorgenommen werde.

Frau Achilles (ASW) erläutert an StR Schrade (FW) gewandt, das Planungserfordernis umfasse nicht das von ihm angesprochene Eckgebäude Charlotten-/Konrad-Adenauer-Straße. Nur die Allianz sei vor einem Jahr an einen Investor verkauft worden. Dort habe man einen Planungsbedarf für möglicherweise mehr Wohnraum als langfristige Vision gesehen.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 479/2021 ist mit 2 Enthaltungen einggebracht.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. STA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. BVin Mitte
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion